

Für den Gartenausführenden und den Friedhofgärtner

Mitteilungen für die Fachgruppe Garten, Park und Friedhof in der Unterabteilung Garten im Reichsnährstand — Reichsachbearbeiter Karl Weinhausen
und Mitteilungen des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner

Nummer 16

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

3. Dezember 1936

Gartenausführende und Friedhofgärtner im Leistungswettbewerb bei Reichsausstellungen

Die Praxis nimmt Stellung!

Nachdem durch Auffäge in der „Gartenbau“ und in der „Gartenbauzeitung“ zu den Leistungen der Gartenausführenden Stellung genommen worden ist, muß es begrüßt werden, wenn durch die Ausführungen des Reichsachbearbeiters Weinhausen auch die Frage, insoweit bei Reichsausstellungen des deutschen Gartenbauers der Gartenausführende und Friedhofgärtner im Leistungswettbewerb teilnehmen kann, geklärt wird.

Wenn auf der 1. Reichsgartenschau der Pflanzenanbauer und -züchter als Pflanzenaussteller mit gartenbaulichen Exponaten in vollem Umfang Gelegenheit hätte, seine Leistungen zu zeigen, war dem Gartenausführenden keine Gelegenheit gegeben, seine Schaffenskraft unter Beweis zu stellen. Nur in geringem Verhältnis sind Ausführungsarbeiten an Gartenausstellungen beschränkt worden. Einige Nachträge von gartenausführenden Unternehmen sind neben den in eigener Regie tätigen Arbeitskräften der Ausstellungsleitung zu Sacharbeiten herangezogen worden. Da jedoch die gesamte Verantwortung für die Ausführung sämtlicher gärtnerischen Arbeiten bei der Ausstellungsleitung lag, in eigenem Regiebetrieb lag, konnte von keinem Gartenausführenden demnach eine wirkliche Leistung unter Beweis gestellt werden.

Würde den Gartenausführenden für die von ihnen auszuführenden Arbeiten die Verantwortung übertragen, so müßte es möglich sein, in Zusammenarbeit mit dem Gartengestalter vorbildliche und werthvolle Arbeit auch dieser Berufsgruppe im Gesamtleistungswettbewerb unter Beweis zu stellen, um damit dem Gartenfreund zu zeigen, daß neben einer gelagerten zweckmäßigen Gestaltung des Gartens oder Gartenteiles eine sorgfältige, verhältnismäßige Durchführung der Ausführungsarbeiten nicht nur Bedingung, sondern Voraussetzung ist für die praktische Verwirklichung des Gesamtgedankes des Gartengestalters.

Was wäre die zweckmäßigste durchgeführte Bepflanzung, wenn der mit der Ausführung Betraute keine sorgfältige Vorbereitung des Bodens trifft oder sonst Vorbedingungen zu einem fröhlichen Pflanzenwuchs außer Acht läßt. Den Beweis hierfür, daß auch selbst unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen an Boden und Standort eine Ausdauerfähigkeit und Widerstandsfähigkeit erzielt wird, hat auf der 1. Reichsgartenschau im „Wohngarten“ der Gartenausführenden geliefert.

Aber auch bei allen anderen Arbeiten wie Verfestigung der Wege, Treppenanbau u. m. kann der Gartenausführende neben handwerklichem Können

seine Erfahrungen verteidigen und teilnehmen am Gesamtgeschaffen einer Ausstellung.

Es wird aber auch möglich sein, bestimmte Aufgaben, sei es die Anlage eines Wohngartens, gehalten nach einheitlichem Entwurf durch drei verschiedene Gartenausführende, zur Ausführung zu bringen und auch die Pflege durch diesen ausführen zu lassen. Wenn auch solche nebeneinander gestellte einheitliche Aufgaben für manche Ausstellungsbesucher nichts Augenfälliges bedeuten kann, so wird aber doch der interessierte Besucher verspüren, welcher Gartenausführende die ihm gestellte Aufgabe wertgerecht gelöst hat.

Daß neben dem Gartengestalter der Gartenausführende durch Bekanntgabe seines Namens und damit mit seinem Ruf für das von ihm ausgeführte Werk verantwortlich ist, ist Voraussetzung. Ebenso ist es Voraussetzung, daß der für das Aufstellungsunternehmen verantwortliche künstlerische Leiter Ziel und Richtung angibt.

Bedenken und Schwierigkeiten für die Durchführbarkeit der Anregungen des Reichsachbearbeiters Weinhausen wird es nicht geben, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist.

Solange diese Auffassung nicht durch schlechte Erfahrungen widerlegt ist, müssen etwa vorgeschriebene Bedenken als konstruiert bezeichnet werden. Wenn hinsichtlich der Gestaltung erfreulicherweise in Dresden erstmalig der Versuch der Durchführbarkeit gemacht ist, muß auch die Gartenausführung durchführbar sein.

Eine vergleichende Bewertung der Leistungen der Friedhofgärtner wird aber auch möglich sein, wenn diesen Gelegenheit gegeben ist, verantwortlich, aber immer unter einheitlicher Führung, Bepflanzung und Aufsichtnahme von Ausstellungen dem Ausstellungsbesucher vor Augen zu führen.

Bei zukünftigen Reichsausstellungen wird es sich zeigen, insoweit der Gartenausführende und Friedhofgärtner sich seiner Aufgabe bewußt ist und wie er in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben zu meistern. Im Leistungswettbewerb des gesamten Gartenbauers darf der Gartenausführende und Friedhofgärtner als Mitglied eines Berufsstandes nicht fehlen. Den kommenden Ausstellungsleitern wird es vorbehalten bleiben, diese logische Forderung zu verwirklichen.

Otto Wilh. Stein, Landbeirat.

Ausdauer führt zum Ziel

Wenn viele der letzten Gartenbauausstellungen ihre Anlagen durch die drückenden Gartenbaukonditionen ausführen ließen, so ist wohl der Grund einerseits in dem Wunsch zu sehen, einheitlich gute Verarbeit zu erhalten und andererseits gewissen Schwierigkeiten zu begegnen, die allerdings einer Ausführungsmöglichkeit durch Gartenausführende und Friedhofgärtner im Wege zu stehen scheinen. Es liegt auf der Hand, daß reibungslose Organisation und die einheitliche Linie in der Ausführung leichter zu schaffen sind mit Hilfe eines im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehenden Mitarbeiterstabes, als mit einer Reihe von Einzelritten.

Der Einwand, der Befehl mit so vielen Einzelritten mache zuviel Arbeit, ist jedoch hinwiegend; denn auch andere Behörden führen Kleinarbeiten mit vielen z. T. kleinen Gartenbauunternehmen durch, wie z. B. die Reichsautobahnen, und demnach ist der Befehl mit ihnen mit verhältnismäßig wenig Personal. Eine Hauptschwierigkeit für die Beteiligung von Gartenausführenden und Friedhofgärtnern mag wohl in der Entfernung solcher Gartenbauausstellungen und dem Sich der

Firmen liegen und dem damit verbundenen Aufwand an Zeit und Geld, aber oft wohl auch im Mangel an kaufmännischem Bogenmut, in einer gewissen Sorge, besonders der kleineren Firmen, ein zu großes Risiko einzugehen und über der Arbeit und den Reizen für den Ausstellungsgarten das eigene Geschäft zu vernachlässigen, zumal ja die besten Leute zu diesen Ausstellungsarbeiten entsandt werden müssen und der Werberfolg vorläufig fraglich ist.

Aber diese und andere Schwierigkeiten sind nicht die ersten gemeldeten anderen Berufs im Dritten Reich und werden deshalb bei gutem Willen leicht behoben werden, der auch dann noch anzuhalten hat, wenn die den ersten Versuchen hier und da einmal unliebsame Erfahrungen gemacht werden sollten; denn es handelt sich bei der Einschaltung der Gartenausführenden und Friedhofgärtner um eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung neben anderen Berufsgruppen, die bisher schon in den Ausstellungen zu Worte kamen. Ja, dem Gartenausführenden und Friedhofgärtner muß umso mehr Gelegenheit gegeben

werden, zu zeigen, was sie können, als ja über kurz oder lang eine Trennung der Gartengestaltung und Gartenausführung kommen soll und es den Gartengestaltern und Bauherren sehr erwünscht sein muß, zu erfahren, welche guten Firmen in der Nähe des Bauherrn ansässig sind und für die Ausführung eines Gartens in Frage kommen.

Meines Erachtens können nur Versuche ergehen, welche Vorschläge brauchbar oder unbrauchbar sind, diese Versuche aber müssen unbedingt unternommen werden. In erster Linie sollten Ausstellungsleiter, die bereits durch freischaffende Gartenausführende Ausstellungsarbeiten anlegen ließen, ihre Erfahrungen zusammenstellen.

Eine einheitliche Führung der Ausführungsarbeiten ist unerlässlich. Sie dürfte am zweckmäßigsten geschehen durch den Gartendirektor oder einen besonders berufenen Gartengestalter mit besser praktischer Erfahrung auf dem Gebiet der Gartenausführung. Die Hauptsache ist, daß er Praktiker und Künstler ist, weil manche Fragen erst während der Ausführungsarbeiten ausfinden und dann auch schonheitlich einmündig gelöst werden müssen.

Die Gartenausführenden und Friedhofgärtner müssen die Möglichkeit erhalten, Vorschläge in Bezug auf die zu verwendenden Pflanzstoffe zu machen, zumal sie oft Sondererfahrung in der Verarbeitung bestimmter Wertstoffe besitzen. Überhaupt sollte die Führung vertrauensvollen Austausch mit den Einzelritten pflegen und nicht nur immer bedingungslos anordnen. Das vertritt sich durchaus mit dem Begriff Führung und wird dem Garten dienen. Die letzte Entscheidung trifft ohnehin die Oberleitung.

Grundsätzlich ist zu fordern, daß nicht nur örtliche Firmen zur Ausführung zugelassen werden, sondern auch fernabliegende.

Die Zulassung muß auch wenig kapitalkräftigen Firmen ermöglicht werden. Arbeitsgemeinschaften sollten nur gebildet werden, wenn trotz der gemeinsamen Arbeit die Rechnung jeder beteiligten Firma für einen von ihr ausgeführten, klar umschriebenen Teil der Anlage möglich ist; denn die Einzelritten und ihre Leistung ist es ja, die bekannt werden soll zur Förderung des Leistungsgrundgedankes in anderen Berufsgruppen.

Dort, wo bisher die Ausstellungsleitungen selbst die Ausführung besorgten, tragen sie auch selbst die Kosten. Nur solche Firmen, die ihre Ausstellungsgegenstände wieder zurücknehmen und — wenn auch zu geringeren Preisen — verkaufen können (z. B. Baum- und Staudenmischungen), erzielen wohl lediglich einen Aufschlag als Ausgleich für Wertminderung.

Es dürfte mehr als wahrscheinlich sein, daß die Gartenausführenden nicht teurer arbeiten werden als die Ausstellungsleitung. Man müßte also höchstens die Reisekosten für den Betriebsführer und den Anlagenleiter, sowie die Auslösung für diesen als Versteuerung ansehen. Zusätzliche gärtnerische Kräfte werden am Ausstellungsstand angeworben werden können. Sie können vielleicht auch von der Ausstellungsleitung bzw. der Ausstellungsstadt zur Verfügung gestellt werden, die sie ja auch bei eigener Ausführung stellen müßte.

Es wird, wenn am Ort geschickte Gärtner und Gartenarbeiter zu haben sind, in vielen Fällen genügen, einen Anlagenleiter zu entsenden und selbst von Zeit zu Zeit hinzuzufahren, um die Arbeiten zu kontrollieren und mit der Ausstellungsleitung zu besprechen.

Die Kosten für den Versand der Pflanzen und Baumstoffe werden kaum andere sein als bei Selbstausführung durch die Ausstellungsleitung, besonders wenn diese durch Kaufpreis mäßigere oder bezugsweise der ausführenden Firma unter die Krone greift, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß nur von nahegelegenen Straßenschulen, Baumhäusern usw. bezogen werden sollte und nicht Güte und Eignung des Pflanzstoffes alle Erwägungen zu leiten hätten. Auch gemeinsamer Bezug durch mehrere Firmen wäre der Verbilligung wegen sicher oft möglich.

Nach all diesem ist nicht einzusehen, warum nicht die Ausstellungsleitung dem Gartenausführenden und Friedhofgärtner seine aufgewendeten Kosten zusätzlich eines näher zu bestimmenden Betrages ersparen könnte und müßte. Ob dabei nach den tatsächlichen Selbstkosten, nach einer unparteiischen Normalabschätzung oder selbst Kostenschlag abgerechnet werden soll, wird die Praxis ergeben. Doch muß berücksichtigt werden, daß auch dann, wenn der Gartenausführende alle Vorauslagen wiedererhielte, von seiner Seite ein Opfer beigesteuert würde dadurch, daß bei dem heutigen Mangel an tüchtigen Anlagenleitern der zur Ausstellung entsandte Mann auf anderen Anlagen des Betriebes, wo normal verdient würde, fehlt. Deshalb die Ermöglichung einer zusätzlichen Entschädigung als Ausgleich.

Die beste Abschreibungsmöglichkeit wird sich ergeben, wenn der Beginn der Arbeiten ein sehr kostenschonend aufgestellt oder bei schwer zu schaffenden Aktivitäten eine Spanne für die Kosten vereinbart wurde.

Ein großer Mibstand im Ausstellungswesen liegt in der meist viel zu kurzen Vorbereitungszeit. Bringt sie schon bei der bisher zu meist gehandhabten Ausführung durch die Ausstellungsleitung schwere Mängel und Schäden mit

Hebung und Sicherung der Berufsarbeit

Die Zielsetzung im neuen Reichsverband

Nach der Neugründung des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner ist Verfassung dieser Stellen vom Vorstand mit der Geschäftsführung beauftragt worden.

Aus der freien Wirtschaft kommt, war ich mit von vornherein beruht, daß es eine große Fülle von Aufgaben zu bewältigen gilt, die zielbewußt und mit Fähigkeit in Angriff genommen werden müssen. Ich weiß aber auch, daß manche Belange unserer Berufsgruppe nicht immer von heute auf morgen zu lösen sind und vor allem auch die praktische Mitarbeit jedes einzelnen unserer Berufsgruppen erfordert. Die Organisation des Reichsverbandes, dessen Zweck und Ziele in der Gründungsversammlung in Dresden in Referaten des Vorsitzenden Aldinger, Stuttgart, Gerde, Bresslau, sowie auch vom Beiratsmitglied Weinhausen, Berlin, eindeutig aufgezeigt worden sind, ist das Werkzeug, mit dem alle Energien zusammengeführt und zu einer großen Gemeinschaftsleistung gestaltet werden sollen. Die enge Anlehnung an den Reichsnährstand wird und dazu den notwendigen öffentlich-rechtlichen Rückhalt geben.

Unser Reichsverband stellt keine wirtschaftliche Interessengemeinschaft der früheren Zeiten dar, sondern seine Arbeit dient dem Gesamtwohl in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Beziehung.

Kultur, Technik und Wirtschaft sind drei Faktoren, die sehr oft ineinander greifen und in Einklang zu bringen sind. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, daß man nicht alle Maßnahmen zur Förderung unseres Berufsgebietes nur unter dem wirtschaftlichen Gesichtswinkel betrachten soll und darf. Wohl nehmen zweifellos wirtschaftliche Notwendigkeiten und Erfordernisse aller Art einen breiten Raum darin ein und werden weitgehende Förderung erfahren müssen, so daß eine gesunde Ausbreitung unserer beiden Berufsgebiete Gartenausführung und Friedhofgärtner und darüber hinaus unsere ganze Berufsarbeit gemäßigst ist. Aber die zukünftige Arbeit wird sich

gleichzeitig auf die Schulung in allen Gebieten der Gartenausführung und Friedhofgärtner als sogenannte zusätzliche Berufsausbildung erstrecken müssen, in der Erkenntnis, daß eine gründliche geistige und sachliche Vorbereitung die innere Voraussetzung jedes wirtschaftlichen Erfolges ist.

Zur Erreichung dieses Zieles ist aber in allererster Linie zunächst einmal die Schaffung eines kräftigen und lebensfähigen Verbandes dringende Notwendigkeit. Die Organisation wird wirksam und schlagkräftig arbeiten können, wenn alle in Frage kommenden Berufsgruppen als Mitglieder zu uns kommen. Die in Vorbereitung begriffenen Maßnahmen zur Hebung unserer Berufsgruppe werden um so früher zum Erfolg führen, je schneller der Organisationsaufbau sich vollzieht. Wenn der Reichsverband auch heute noch keine direkte Zwangsorganisation ist, wie dies aus Fortschritten gefordert wurde, aber zur Zeit aus rechtsformalen Gründen leider noch nicht möglich ist, jedoch weiterhin angestrebt wird, so bedeutet aber die Schaffung des neuen Berufsverbandes mit seinen besonderen Auswirkungen bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten, sowie die Neuregelung des Wiederverkaufserdadesses einen entscheidenden Schritt in unserer berufsmässigen Entwicklung. Dabei wird allerdings das Problem der Schwarzarbeit und des Pfuschertums nicht von heute auf morgen zu lösen sein. Bevor wir hier nicht gesetzliche Möglichkeiten zur energetischen und gründlichen Vereinfachung dieses Uebelstandes auf dem Zwangswege erkämpft haben, werden wir in dieser Frage erhebliche Notarbeit leisten müssen, und zwar durch entsprechende Veröffentlichungen in der Tagespresse, besonders für die privaten Kreise, die der Schwarzarbeit auch heute noch in hartem Maße Vorschub leisten, um ihnen immer wieder aufs neue die Augen zu öffnen über den Wert solider und guter handwerklicher Arbeit und über ihr wirtschaftsschädigendes Tun, wenn sie berufserfahrene Kräfte mit Ausführung von Gartenarbeit aller Art beauftragen.

Auch manche unserer eigenen Berufsameraden haben sich durch Selbstzerziehung zunächst den alten Erbgang von Treu und Glauben und das damit verbundene unbedingte wirtschaftliche und berufliche Solidaritätsprinzip wieder zu eigen zu machen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß der viel begehrte Wunsch nach einer Zwangsorganisation allmählich seiner Erfüllung entgegengeht und wir auf dem eingeschlagenen Wege schon bald zu einer Berufsordnung kommen werden, die dem Charakter einer Zwangsorganisation, wie wir sie in anderen Handwerksberufen kennen, ähnlich ist.

Der erste Schritt dazu ist getan, und es gilt jetzt, vor allem für jeden aufbauende Mitarbeit zu leisten und die noch abseits stehenden Berufsameraden zu veranlassen, sich in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen. Gleichgültigkeit und zerrüttende Kritik ist Sabotage am Aufbauwerk. Die stetige Entwicklung ist entscheidend für die Zukunft unseres ganzen Berufsgebietes. Möge jeder Berufsamerade sich dessen bewußt sein und in diesem Sinne handeln! Nur durch frische Zusammenfassung aller Kräfte werden wir das Ziel erreichen, das in folgenden Forderungen gipfelt:

Hebung unseres Berufsstandes in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung.

Erfolgreiche Bekämpfung der Schwarzarbeit, sowie der Friedhofmonopole als wirtschaftsschädigende Elemente.

Neubildung eines nach wirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichteten Tarif- und Ausschreibungsweffens.

Abschaffung der nicht öffentlich notwendigen Regiebetriebe und Heranbildung eines tüchtigen und in seiner Existenz gesicherten Nachwuchs aus lebensfähigen Trägern einer hohen Gartenkultur.

Berkelmann,

Geschäftsführer des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner.